

Die Unangemessenheit des »demokratischen Versprechens« – zur Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung

DANIEL LEHNER

1. DIE UMSTRITTENHEIT DES POLITISCHEN FELDES¹

Der Alltäglichkeit von Politik kann niemand entkommen. PolitikerInnen lächeln uns nicht nur regelmäßig von Plakaten an – insbesondere dann, wenn sie unsere Zustimmung für ihre jeweilige Partei bei Wahlen erheischen wollen. Sie verfolgen uns auch mit ihren parteiförmigen Meinungen in Zeitungen, im Fernsehen und immer häufiger auch im Internet. PolitikerInnen streben mit ihren Aussagen, Forderungen und Stellungnahmen nach Öffentlichkeit. Sie wollen diese Öffentlichkeit diskursiv besetzen, für ihre Konzepte und Sichtweisen die Hegemonie erringen und gleichzeitig ihre Ideen für unseren laienhaften Alltagsverstand anschlussfähig halten.² Aussagekräftig, kurz und überraschend sollen jene politischen Statements sein, die hernach in Redaktionen zielgruppengerecht aufbereitet und distribuiert werden. Politik ist immer an Öffentlichkeit gekoppelter Kampf um Ideen und Interessen – auch darum, was überhaupt von allgemeinem Interesse sein kann und soll. Sie bildet die legitime Arena einer steten Auseinandersetzung, in der umtriebige AkteurInnen unter den vielfach abgewandten Augen eines Publikums um die Verfügungsmacht über »Staatsapparate« (Althusser

1 Mein Dank für hilfreiche Kritik an Erstversionen des Textes gilt Birgit Sauer, Armin Puller und den Herausgeberinnen dieses Bandes.

2 Für eine gramscianisch inspirierte Hegemonietheorie, die Ideologie, Diskursivität und die Brüchigkeit diskursiver Ordnungen zusammendenkt vgl. grundlegend Laclau/Mouffe (1991).

2010) streiten. Ziel politischer AkteurInnen ist die gesamtgesellschaftliche Durchsetzung ihrer partikularen Deutungen, Weltansichten und Ideen über juristisch-bürokratische Verfahren der Regierung. Im politischen Spiel stehen sich verschiedene AkteurInnen gegenüber, auf dem Spiel steht die staatlich vermittelte Verfügbarkeit über die Bedingungen sozialer Reproduktion (Bourdieu 2013). In der politischen Arena geht es auch um die Gunst jener, die über den Auf- und Abstieg einer Politikerin bzw. eines Politikers befinden: die eigene Partei, die Redaktionsräume der Medien und deren Eigentümerstruktur, und zu guter Letzt auch die Gunst der WählerInnen. Diese werden am Ende mittels Wahlakt aufgerufen, das professionelle Politikpersonal, die Parteien und damit auch die liberale Demokratie selbst mit Legitimität auszustatten.³

Doch welche gesellschaftliche Stellung und Funktion privilegiert Politik gegenüber anderen sozialen Feldern, so dass ihr die ersten Seiten von Tageszeitungen und die ersten Minuten von Nachrichtensendungen zugestanden werden? Was ermächtigt Politik, sich zu einer gesellschaftlichen Instanz aufzuschwingen, die über Fragen allgemeiner Natur rasonieren und befinden dürfe? Die Antwort ist so einfach, dass sie uns gerade aufgrund dieser politischen Alltäglichkeit oftmals entgeht: Politik ist das hegemoniale Ringen um Macht, ein Kampf um die politischen Staatsapparate und der Versuch, partikulare, parteiische Programme zu verallgemeinern und gesamtgesellschaftlich zu installieren. Die gesellschaftliche Funktion der Politik besteht im »Bereithalten der Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden« (Luhmann 2002, 84). Moderne Politik ist gekoppelt an den mit der Legitimität physischer Zwangsgewalt ausgestatteten Staat, eine Gewalt, der wir alle im rechtsstaatlichen Rahmen einer bürgerlichen Verfassung unterworfen sind. Alle Individuen werden von Politik im Rahmen verfassungsgemäßiger Prozesse und über gesetzlich installierte Normen berührt. Erst über »ideologische Anrufungen« (Althusser 2010) als StaatsbürgerInnen werden wir auch zu politischen Subjekten, die im Rahmen einer Verfassung über die politische Verfasstheit eines Staates mitbestimmen können – zumindest der Idee nach in liberal-demokratischen Staaten: Demokratie ist »kollektive Selbstregierung« und

- 3 Während nun aber die Selbstbeschreibungen und Gründungsmythen westlich-liberaler Demokratien betonen, dass die Macht vom Volk ausgehe, dieses den Souverän bilde und die *volonté générale* sich über Delegationsverfahren wie Wahlen repräsentiere und zur Geltung komme, gilt es diesen Legitimationsprozess realistisch betrachtet vom Kopf auf die Füße zu stellen: Nicht der *demos* legitimiert seine VertreterInnen, sondern die politische Klasse ruft vielmehr zu Wahlen, »zu denen der Staat vorlädt« (Badiou 2008, 10), und mobilisiert über die Staatsapparate kollektive Affekte im Rahmen von Wahlkämpfen, deren Ergebnis das politische Gefüge als Ganzes legitimieren soll. Die politischen Staatsapparate inszenieren ihre Rechtfertigung.

nur in ihr sind die Normunterworfenen mit jenen identisch, die über ebendiese Normen gemeinsam befinden. Es ist erstens diese Koppelung des »politischen Feldes« (Bourdieu 2013, 97ff.) mit der Staatsgewalt und zweitens die Betroffenheit aller durch die politischen Entscheidungen, die der Politik gegenüber anderen gesellschaftlichen Feldern eine Sonderfunktion einräumt und ihre prioritäre Stellung in der mediatisierten Öffentlichkeit rechtfertigt. Es ist nicht zuletzt diese Öffentlichkeit, die sich in ihrer bürgerlichen Selbstbeschreibung als kritisches Korrektiv gegen die systemischen Imperative der Ökonomie und Staatsbürokratie in Stellung bringt und ihre Sphäre als einen Ort reflexiv hergestellter, kommunikativer Vernunft konstruiert (Habermas 1962).

Meist wetteifern die politischen AkteurInnen in kleinteiligen und langwierigen Auseinandersetzungen um die staatlich vermittelte Verallgemeinerung ihrer parteiischen Programmatiken. Es geht um Gesetzesänderungen, Postenbesetzungen, Budgetposten und die Akkumulation von symbolischem Kapital (Bourdieu 2013). Diese Alltagspraktiken in der Politikarena erhalten mal mehr, mal weniger öffentliche Aufmerksamkeit, meist schwanken sie selbst zwischen technokratischem Fatalismus und reformistischer Selbstbezüglichkeit. Nichtsdestotrotz, in seltenen Momenten kann es in der Politik um viel mehr gehen: Revolution, Ausrufung der Republik, Ausnahmezustand oder Putsch. Diese »großen« politischen Momente können gleichzeitig Ängste und Leidenschaften evozieren. Das politische Spiel kann sein Publikum insbesondere in jenen seltenen Momenten der Erhabenheit in seinen Bann ziehen, wenn z.B. bisher ausgeschlossene, unerhörte und unsichtbare AkteurInnen auf der politischen Bühne mit der Forderung nach egalitärer Teilhabe auftauchen (Rancière 2002). Diese Momente sind rar. Die politischen Alltagspraktiken sind demgegenüber meist von einer Profanität durchdrungen, welche die darüber Adressierten oftmals in einem Zustand zurücklässt, der zwischen Desinteresse und Zynismus oszilliert. Ein Zustand, in dem sich eine Heerschar von Professionisten des politischen Feldes – Leitartikler, politische Berater und MarketingexpertInnen – einrichtet, mitunter auch mittels kritischer Bezugnahme darauf. Ein Zustand, den diese professionellen BeobachterInnen auch damit befeuern, dass sie Fragen nach Machtverhältnissen, sozialer Herrschaft und kapitalistischer Staatlichkeit ausklammern, wodurch die sozialen und historischen Bedingungen der Konstitution des politischen Feldes – als relativ-autonome soziale Sphäre der Machtaushandlung (Bourdieu 2013) – systematisch ausgeblendet werden.

Diese zwei, oftmals ausgeklammerten Dimensionen von Politik – ihre Verflechtung mit multiplen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und ihre Möglichkeit zu eruptiven, ereignishaften Momenten – nimmt dieser theoretische Text zum Ausgangspunkt, um mit Hilfe soziologischer Erörterungen zur Legitimität

im politischen Feld (Kap. 2) und basierend auf einem radikaldemokratischen Vokabular (Kap. 3) die Frage nach der Demokratie erneut zu stellen: Wie kann diese innerhalb, angesichts und gegenüber der skizzierten Umstrittenheit des politischen Feldes analytisch gefasst werden? Was kennzeichnet die Spezifität einer demokratischen Anrufung und worauf gründet eine demokratische Praxis? Mit *Selbstermächtigung*, *Gleichheit* und *Universalität* werden drei Achsen eines demokratischen Rechtfertigungsnarrativs entwickelt, das abschließend mit staatstheoretischen Überlegungen zu verknüpfen ist (Kap. 4).

2. DIE POLITISCHE RECHTFERTIGUNGSORDNUNG UND IHRE NARRATIVE

Beide erwähnten Politikdimensionen fallen sowohl in ihrer praktischen Alltäglichkeit als auch in den meisten politikwissenschaftlichen Zugängen oft unter den analytischen Tisch: erstens die singulären Momente politischer Selbstermächtigung, in denen Grundsätzliches auf dem Spiel stehen kann; zweitens die Verwobenheit politischer Prozesse mit gesamtgesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie die zentrale Funktion, die Politik in der Reproduktion letzterer innehat. Diese Dimensionen werden auch im liberaldemokratischen Selbstverständnis nur ungenügend problematisiert:

Der Liberalismus denkt Politik basierend auf einer grundsätzlichen Spaltung der Gesellschaft in eine private (*bourgeois*) und öffentliche Sphäre (*citoyen*) (Marx 1976), wobei in letzterer politische Fragen allgemeiner Natur in und gegenüber dem Staat öffentlich diskutiert werden, während Fragen der Reproduktion, der Familie und der Ökonomie mit ihrer Lokalisierung im Privaten gleichsam der politischen Regulierung entzogen werden. Gruppiert um die Idee individueller Freiheitsrechte konzipieren Liberale den Staat als neutrale, über der Gesellschaft stehende Instanz, die ihre Freiheitsrechte gegenüber Dritten zu schützen und ihre Freiheit, Verträge mit Dritten abzuschließen, abzusichern hätte (Foucault 2004). Dieser negative Freiheitsbegriff gerät potenziell in Konflikt mit politischen Zugängen, die die Idee der Volkssouveränität ernst nehmen oder auf dem demokratischen Majoritätsprinzip beharren. Er re-kodiert im Extremfall Initiativen gesamtgesellschaftlicher Transformation als ›totalitäre‹ Bestrebungen. Überdies betrachtet der Liberalismus sein Verhältnis zur Politik als marktförmig: Am politischen Markt wird jenes parteiförmige Produkt gewählt, von dessen Umsetzung sich die politische KundInnenschaft am ehesten die Durchsetzung eigener Interessen verspricht. Politik wird zu einem kontingenten Delegations-

verhältnis von WählerIn und PolitikerIn; ein Spiel von Nachfrage und Angebot, das um das bessere Argument kreist.⁴

Genauso wie Politikwissenschaft muss eine politische Soziologie über dieses elitär-liberale Selbstverständnis von Politik hinausgehen, will sie realistisch konkrete, politische Praktiken und Prozesse analysieren, deren Verwobenheit mit kapitalistischer Staatlichkeit in Betracht ziehen, eine Aufmerksamkeit für die Brüchigkeit sozialer Ordnungen behalten und die Frage nach gesamtgesellschaftlichen Rechtfertigungen dieser oder jener Politik stellen können. Dazu braucht es eine gesellschaftstheoretisch informierte Soziologie, die das politische Feld in seiner materiellen Situiertheit innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Gesellschaftsformation ebenso fassen kann, wie dessen Verknüpfung mit der ideologisch-symbolischen Instanz von Gesellschaft: Die Frage, ob eine politische Ordnung, politische AkteurInnen oder eine politische Maßnahme in Kritik gerät, in eine Krise schlittert und/oder unter Rechtfertigungsdruck gerät, verweist auf Rechtfertigungskonzepte, Normen und Gerechtigkeitsvorstellungen, die von sozialen AkteurInnen in Anschlag gebracht werden, um eben eine Ordnung, andere AkteurInnen oder eine konkrete Politik zu kritisieren. Politik ist auch als eine »Praxis der Rechtfertigung« zu fassen,

»in der Personen, die bestimmten Normen oder Institutionen – kurz gesagt: einer »normativen Ordnung« als Ordnung von konkret geltenden und zugleich Geltung beanspruchenden Normen – unterworfen sind, die Gründe für die Geltung dieser Normen prüfen, möglicherweise verwerfen und neu bestimmen – und damit auch diese Ordnung verändern.« (Forst 2011, 14)

Diese normative Ordnung lässt sich als ein »Komplex von Normen und Werten« verstehen, »mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft [...] legitimiert wird, namentlich die Ausübung politischer Autorität und die Verteilung von elementaren Lebens- und Grundgütern« (Forst/Günther 2011, 15). Es handelt sich um bestehende, anerkannte und praktizierte Normen, die aber gleichzeitig ein politisches Setting transzendieren, über es hinausweisen und darüber erst als legitimatorischer »Anker« für jene politischen Ein- und Ansprüche dienen können, die ein solches Setting anhand der nicht eingelösten normativen Selbstansprüche kritisieren können. Vor allem mit Blick auf diese Normen, Begründungen und Rechtfertigungskonstrukte – die aus einer materialistischen Perspektive alle in der »ideologischen Instanz« (Althusser 2010) einer Gesellschaftsformation anzu-

4 Dieses liberale Politikverständnis dient diesem Text auch als Kontrastfolie, vor deren Hintergrund eine eigene Konzeption demokratisierender Praxis entwickelt wird (Kap. 3).

siedeln sind und diese wesentlich mitstrukturieren – werden die dynamischen und umkämpften Prozesse von Kritik, Krise, Legitimität und Delegitimierung analytisch nachvollziehbar (Forst/Günther 2011).

Auch die AkteurInnen des politischen Feldes müssen ihre Praktiken, Ideen und Forderungen laufend begründen. Sie verweisen auf Normen, historisch generierte Gerechtigkeitsvorstellungen, Werte und »Rechtfertigungsnarrative« (Forst 2013). Nach Forst und Günther setzt sich eine normative Ordnung aus vielen Rechtfertigungsnarrativen zusammen, d.h. »kontextuell und zeitlich situieren, stärker sedimentierten Legitimationsmustern, faktischen Legitimationen und normativen Traditionen, die immer wieder in Geschichten, Bildern und Erzählmustern reproduziert werden, um politische und soziale Verhältnisse zu rechtfertigen.« (Forst/Günther 2011, 16)

Diese Narrative können eingefordert und mobilisiert werden, wenn politische AkteurInnen praktisch um die legitime Regierung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse ringen (siehe dazu den Beitrag von Mittendrein in diesem Band). Die politische Arena ist daher nicht nur ein Kampfplatz von politischen Blöcken, Konstellationen und Seilschaften, die mit Hilfe ihrer Ressourcen bzw. Kapitalien (Bourdieu 1997) um die Durch- wie Umsetzung ihrer Programmatiken mittels Verfügung über Staatsapparate streiten, sondern auch ein Schauplatz, auf dem verschiedene Rechtfertigungen und Begründungen innerhalb einer stets umstrittenen »normativen Ordnung« aufeinander prallen. Das politische Feld mitsamt seiner ideologisch-symbolischen Struktur ist dabei kein autarker sozialer Raum und somit auch nicht vollständig von anderen sozialen Feldern abgegrenzt. Es ist davon auszugehen, dass darin Rechtfertigungsnarrative wirkmächtig sind, die auch in anderen Feldern einer Gesellschaftsformation legitimierend oder kritisierend vorgebracht werden. Ähnlich wie mit Poulantzas der moderne kapitalistische Staat als »*die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses*« (Poulantzas 2002, 159) konzipiert werden kann, so könnte vom politischen Feld als jener relativ-autonomen sozialen Arena gesprochen werden, in der sich das gesamtgesellschaftliche Verhältnis zwischen konfligierenden Rechtfertigungsnarrativen verdichtet. Das politische Feld ist der veröffentlichte Raum, in dem der Streit zwischen verschiedenen Narrativen mit großer Vehemenz ausgetragen wird, geht es in der Politik doch qua Funktion (Ausübung legitimer Herrschaft über Kollektive) und qua struktureller Koppelung mit den Staatsapparaten, wenn schon nicht immer um alles, so doch um vieles: Auf dem Spiel stehen die Strukturen und Bedingungen sozialer Reproduktion und damit die Möglichkeit, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, wobei die Rechtfertigungsnarrative als legitimatorische Ressource für Stillstand, Fortschritt, Reaktion oder Revolution dienen. Mit *politischer Rechtfertigungsordnung* wird der vorliegende Text in der

Folge jenen Teil der normativen Ordnung fassen, der die ideologisch-symbolische Struktur des politischen Feld wesentlich konstituiert und in dem die politischen Rechtfertigungsnarrative in hegemoniale Kämpfe verstrickt sind.

Eine ähnlich akzentuierte Analyse der ideologisch-symbolischen Kämpfe im politischen Feld schlägt Bourdieu vor, wenn er dieses als ein Kräftefeld fasst – und als ein »Kampffeld zur Veränderung der Kräfteverhältnisse« (Bourdieu 2013, 105) –, in dem AkteurInnen in symbolisch-politischen Konflikten um das staatliche Monopol auf die Durchsetzung legitimer Sicht- und Teilungsprinzipien (*nomos*) der sozialen Welt ringen. Politische Kämpfe zielen auf die Formulierung und Hegemonialisierung von Prinzipien der Sichtung und Ordnung (Ethnie, Religion, Nation, Geschlecht, Klasse, etc.) ab, die konstitutiv für politische Gruppen, soziale Kräfte und Mobilisierungen sind. In der Politik versuchen AkteurInnen symbolisches Kapital (Ansehen, Anerkennung) zu akkumulieren, welches ermöglicht, legitimes Wissen um die Bedeutung der sozialen Welt festzulegen, d.h. sich mitsamt ihrem Wissen in die Staatsapparate einzuschreiben. Politische Praxis versucht diese Wahrnehmungs- bzw. Ordnungskriterien der sozialen Welt zu verändern oder zu konservieren, wobei die Staatsapparate Kampforte für die Durchsetzung des *nomos* als legitimes Prinzip der Konstruktion sozialer Wirklichkeit sind. Die symbolische Wirkmächtigkeit des Staates liegt auch darin begründet, dass er sich selbst als Institution des Allgemeinen produzieren kann und die Dinge der Kultur bzw. die damit einhergehenden sozialen Gliederungen und Hierarchien durch staatliches Handeln den Anschein von Natürlichkeit angedeihen lässt. Der Staat ist in der Lage, innerhalb seines Terrains ähnliche Erkenntnis- und Bewertungsstrukturen sowie Klassifizierungsprinzipien durchzusetzen. Damit hat er an der (Re-)Produktion der Instrumente zur Konstruktion sozialer Realität maßgeblichen Anteil, womit das, was als *common sense* unmittelbar Selbstverständlichkeit evoziert und unbewusste Natürlichkeit ausstrahlt, geschaffen und bearbeitet wird (Bourdieu 2013).

Zusammenfassend lässt sich das politische Feld als ein relativ-autonomer sozialer Raum fassen, in dem politische AkteurInnen um die Durchsetzung und Installation legitimer Sicht- und Teilungsprinzipien streiten. Es ist auch der ideologisch verdichtete Ort, an dem politische Rechtfertigungsnarrative gegeneinander antreten und um Hegemonie in der politischen Rechtfertigungsordnung streiten. Aber welche verschiedenen Rechtfertigungsnarrative lassen sich für die politischen Felder westlich-liberaler, parlamentarischer Demokratien angeben? Ein *liberales Rechtfertigungsnarrativ* im politischen Feld ist um Individualität, Menschenrechte, Privateigentum und Vertragsfreiheit gruppiert. Konkrete liberale Praktiken und Stellungnahmen beziehen sich mitunter wie selbstverständlich auf diese Normen, die gemeinsam den meist unreflektierten Begründungshorizont

liberaler Politiken bilden. Ein *feministisches Rechtfertigungsnarrativ* wiederum setzt an der binären Geschlechterdifferenz an, kritisiert die darauf beruhende ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen, die Trennung in bezahlte Lohnarbeit und unbezahlte Reproduktionsarbeit und die daran gekoppelte Heteronormativität. Hier rekurren feministische Politiken auch auf ein *egalitaristisches Rechtfertigungsnarrativ*, das seine Motivation aus der Analyse ungleicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse speist und seine Forderungen mit Verweis auf das uneingelöste Gleichheitsversprechen bürgerlich-liberaler Demokratien begründet. Ein *ökonomistisches Rechtfertigungsnarrativ* wiederum findet nur jene Politiken politisch legitim, die auf Produktivkraftentfaltung, Wettbewerb und Effizienzsteigerung abzielen. Ein *rassistisches Rechtfertigungsnarrativ* basiert auf der Überhöhung, Konstruktion und Affirmation ethnisch segregierter sozialer Gruppen, die es zu betonen und abzugrenzen gelte. Legitim sind hier nur jene Ideen und Programme, die die Einzigartigkeit eines ethnischen Kollektivs bearbeiten. Ein *technokratisches Rechtfertigungsnarrativ* anerkennt nur Wissen und staatliche Problemlösungen, die im wissenschaftlichen Feld entwickelt werden und dort ihren Rechtfertigungsanker auswerfen. Politik soll aus dieser Perspektive Ergebnis vernunftgeleiteter Diskurse von ExpertInnen sein.

Diese Liste an politischen Rechtfertigungsnarrativen ließe sich fortsetzen und es ist Aufgabe der politischen Soziologie, die historisch konkreten hegemonialen Kämpfe in der politischen Rechtfertigungsordnung des politischen Feldes nachzuzeichnen. Es ist von verschiedenen Narrativen auszugehen, die alle ihre semantischen Archive haben, historische Referenzen angeben und in aktuellen politischen Auseinandersetzungen von verschiedenen AkteurInnen in Anschlag gebracht werden. Umkämpft sind daher nicht nur die Praktiken und Ideen, sondern auch die Rechtfertigungen, die zu deren Verteidigung in das politische Spiel eingebracht werden. Wobei es durchaus sein kann, dass sich eine Politik über mehr als ein Narrativ legitimieren lässt: So kann die aktuelle Forderung in Österreich nach einer gemeinsamen Schule aller 10- bis 14-jährigen über ein egalitaristisches Narrativ gerechtfertigt werden, eingebettet in die Forderung nach sozialer Gleichheit (siehe dazu den Beitrag von Rothmüller in diesem Band). Ebenso ist die gemeinsame Schule aber aufgehoben in einem ökonomistisch-kapitalistischen Rechtfertigungsnarrativ, das die Qualität und *employability* der SchulabgängerInnen mit dem Verweis auf den »Standort Österreich« heben will und dessen Wettbewerbsfähigkeit im Verwertungssinne hat. Politische Kämpfe finden daher auch wesentlich darum statt, *wie* eine Forderung legitimiert wird und *welche* Narrative mobilisiert werden.

Die politische Rechtfertigungsordnung ist durchzogen von verschiedenen Narrativen, die sich politischen Traditionen, mitunter auch Parteien, teil- und

zeitweise zuordnen lassen, aber auch selbst eingelassen sind in staatliche Apparate, d.h. ebenso deren Legitimierung dienen können. Eben weil Narrative und deren zentrale Normen meist vorreflexiv bleiben und selbst nicht direkt Gegenstand eines Konfliktes sind, ist die diskursive Anordnung der Narrative zu einem konkreten Zeitpunkt in einem bestimmten politischen Feld meist relativ stabil. Je nach politischer Konjunktur können einzelne Rechtfertigungsstrukturen hegemonial werden, was sich z.B. für das *neoliberale Rechtfertigungsnarrativ* ab Mitte der 1980er Jahre sagen lässt (u.a. Butterwegge/Lösch/Ptak 2008): Politische Initiativen und Programme konnten dann auf diskursive Wirkmächtigkeit hoffen, wenn sie sich in das neoliberale Normengefüge von Markt, Eigenverantwortung, Innovation und Staatsfeindlichkeit legitimatorisch einschreiben konnten. Dieses neoliberale Rechtfertigungsnarrativ – gespeist auch aus Elementen einer »Künstlerkritik« (Boltanski/Chiapello 2003) am fordistischen Akkumulationsregime und seinem paternalistischen (Wohlfahrts-)Staatsverständnis – wurde hegemonial, auch weil es dem neoliberalen Block an der Macht gelang, das vorangegangene *sozialdemokratische Rechtfertigungsnarrativ* – gruppiert um soziale Gerechtigkeit, Demokratisierung und Solidarität – unter Druck zu setzen bzw. überhaupt zu desartikulieren (Hall 1989).

Politische Rechtfertigungsordnungen können daher brüchig werden, wobei sich eine politische Krise (altgr. *krínein*: trennen, unterscheiden) dadurch auszeichnet, dass eine politische *doxa* (Bourdieu 1998, 121), d.h. das selbstverständliche, naturalisierte Zusammenspiel von politischen Praktiken, Rechtfertigungsnarrativen, politischen Strukturen und konkreten Inhalten, Bruchlinien bekommt und in Kritik gerät: »Die Krise besteht gerade in der Tatsache, daß das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann: in diesem Interregnum kommt es zu den unterschiedlichsten Krankheitserscheinungen.« (Gramsci 1991ff., 354) Dieses Interregnum ist umkämpft, versuchen darin doch (neue) AkteurInnen andere Trennungs- und Unterscheidungslinien und andere Rechtfertigungsnarrative im politischen Feld zu installieren. Stoßen die zentralen Rechtfertigungsprinzipien eines Narrativs auf keine öffentliche Anerkennung mehr, können ein politischer Diskurs und die damit verknüpfte Programmatik in sich zusammenbrechen. Diese diskursiven Auseinandersetzungen in Krisenzeiten mögen retrospektiv betrachtet als Ereignis oder Bruch bezeichnet werden, in *actu* sind sie meist kleinteilig, mühsam und bruchstückhaft.

Abstrakt formuliert lassen sich zwei Möglichkeiten angeben, wie eine politische Rechtfertigungsordnung und die darin hegemonialen Rechtfertigungsnarrative in die Krise bzw. in Kritik geraten können: Erstens kann sich eine *Rechtfertigungslücke* etablieren, wenn die Differenz zwischen dem eigenen normativen Anspruch eines Blocks an der Macht und der Realität der staatlich vermittelten

Politiken ebendieses Blockes zu groß wird. In diese Lücke zwischen Faktizität und normativem Selbstverständnis stoßen neue politische AkteurInnen vor und kritisieren diese Politik, weil diese sich selbst nicht gerecht werde. Will der Block an der Macht seine hegemoniale Position behalten, kann er entweder seine Politiken ändern oder vom bisherigen Narrativ z.B. auf ein *pragmatisches Rechtfertigungsnarrativ* wechseln.⁵ Zweitens kann ein politisches Rechtfertigungsnarrativ so wirkmächtig und hegemonial werden, dass der institutionell-regulatorische Rahmen des Feldes, z.B. die Verfassung als gemeinsamer Konsens konfligierender Kräfte, selbst unter Druck gerät. Sind konkurrierende Narrative, politische Traditionen oder Parteien delegitimiert und spielen auf dem politischen Kräftefeld keine Rolle mehr, besteht die Krise darin, dass eine Kräftekonstellation so stark ist, dass die traditionellen liberal-demokratischen Spielregeln selbst außer Kraft gesetzt werden können. Als Beispiele ließen sich hier autoritär-etatistische Strömungen anführen, die über charismatische Führungspersonlichkeiten den Parlamentarismus aushebeln, oder aber radikal-egalitaristische Bestrebungen, die das bürgerliche Gleichheitsversprechen auf die gesamte Gesellschaftsformation ausdehnen und spätestens dann mit kapitalistischen Verwertungsprozessen in Konflikt geraten.

Durch diese Beispiele wird nachvollziehbar, wie Rechtfertigungsnarrative im politischen Feld mit Bourdieus Sicht- und Teilungsprinzipien verknüpft sind: Will etwa ein im egalitaristischen Rechtfertigungsnarrativ sozialisierter Akteur soziale Ungleichheiten problematisieren, d.h. auch den öffentlichen Diskurs auf diese Verhältnisse lenken und damit soziale Teilungen sichtbar machen um ebendiese zu überwinden, braucht er die Referenz auf einen Gleichheitsbegriff, vor dessen Hintergrund die sozialen Ungleichheitsverhältnisse erst als illegitim gelten können. Die Kritik an der Klassenspaltung mobilisiert entlang dieser Trennungslinie jene ›von unten‹ gegen ebendiese Klassenverhältnisse, wie sie gleichzeitig andere Sicht- und Teilungsprinzipien – wie z.B. entlang ethnischer Differenzen – desartikuliert. Eine rassistische Politik wiederum setzt permanent auf die Teilungs- und Sichtungsdifferenz Inländer-Ausländer, wobei sie die Bevorzugung und Überlegenheit ersterer z.B. mit dem kulturellen Archiv des Inländerkollektivs begründen will. Realpolitisch verweisen Sicht- und Teilungsprinzipien und politische Rechtfertigungsnarrative daher wechselseitig aufeinander.

5 Dieses Narrativ zeichnet sich durch die Zurückweisung hehrer Normen und Werte aus, die gegen Praktikabilität und Nützlichkeit einzelner Politiken getauscht werden.

3. DAS VERSPRECHEN DER DEMOKRATIE ALS PRAKTISCH-EGALITÄRE SETZUNG

Was zeichnet nun aber ein *demokratisches Rechtfertigungsnarrativ* aus? Der Text hat bisher kaum von Demokratie gesprochen: Einerseits ist dies dem argumentativen Gang geschuldet, im Rahmen dessen die Reanimierung demokratisierender Praktiken als normative Fluchtlinie skizziert wird – ausgehend von der implizit angebrachten Kritik an der Verfasstheit liberal-demokratischer Regime. Andererseits wäre es frivol, die aktuellen Selbstbeschreibungen politischer Felder als analytischen Ausgangspunkt zu nehmen, haben diese doch weitgehend aufgehört, von sich als demokratisch zu sprechen. Dementsprechend mehren sich Analysen, die über die Begriffe Postdemokratie und Postpolitik eine Erosion der Demokratie konstatieren (Jörke 2005; Crouch 2008; Ranciére 2010; Lehner 2013) – auch wenn darin meist unklar bleibt, was Demokratie nun charakterisiere, und sich auch bestreiten lässt, dass die Demokratie ihrer Idee nach jemals vollständig existiert habe.⁶ Natürlich, die Blöcke an der Macht bestreiten diese Erosion und rechtfertigen sich und ihre Politiken auch weiterhin damit, dass sie demokratisch gewählt seien. Als demokratisch wird nun aber nicht der Inhalt oder die Ausrichtung einer Politik begründet, sondern die Art und Weise ihrer formalen Genese. Politiken seien schon legitim, wenn sie über Wahlen demokratische Rechtfertigung erhalten. Im rechtspositivistischen Sinn beruft man sich auf eine »Legitimation durch Verfahren« (Luhmann 1983), wodurch der konkrete Inhalt einer Politik selbst demokratisch »entlastet« wird: Die Politiken selbst müssen sich keiner Befragung und Kritik mehr aussetzen, ob sie demokratischen Zielen und Normen noch zuträglich seien. Doch genau um den demokratischen Gehalt einer politischen Praxis selbst soll es nun gehen: Wie kann sich ein politischer Vorschlag, eine politische Programmatik oder ein politischer Akteur de-

6 Das Unbehagen an der Verfasstheit liberal-demokratischer politischen System nimmt viele Formen an: Die Figur des Wutbürgers, die Diskurse um Politikverdrossenheit und »direkte Demokratie«, das Auftauchen von neuen AkteurInnen als temporäre »Zornsammelstellen« (Sloterdijk 2006), strukturelle Korruption und intensivierete soziale Proteste. Diese Praktiken und Diskurse sind Manifestationen und Symptome einer politischen Krise zugleich, verweisen aber alle auf die sozialen Bedingungen, die mit der Ausdifferenzierung eines relativ autonomen politischen Feldes einhergingen und sich im Repräsentations- bzw. Delegationsverhältnis zwischen Wahlvolk und PolitikerInnen ausdrücken: die politische Enteignung der Vielen als Bedingung für das Entstehen einer professionellen politischen Klasse der Wenigen (Bourdieu 2013).

mokratisch legitimieren? Welche Charakteristika eines demokratischen Rechtfertigungsnarrativs lassen sich angeben?⁷

Demokratie ist nicht allein ein Institutionensystem zur geordneten Durchführung der Regierungsgeschäfte, sondern immer auch eine »soziale Praxis. Die Diskurse über sie sind ein Moment ihrer Praxis, denn ein großer Teil dieser Praxis besteht in der Selbstvergewisserung der Demokratie und der Kritik am Grad ihrer Verwirklichung« (Demirović 2013, 193). Aus Sicht des vorliegenden Textes muss daher eine praktische Kritik an der realen Ausgestaltung der liberal-demokratischen Staaten auf ein demokratisches Rechtfertigungsnarrativ rekurrieren und damit das Versprechen nach einer anderen Ausgestaltung sozialer Realität kollektiv mobilisieren.⁸ Zu diesem Versprechen der Demokratie gehört die Aussicht auf Freiheit und politische Gleichheit, auf politische Partizipationsmöglichkeiten und soziale Teilhabe (Jörke 2010). Gerade diese Versprechen legen den Grundstein dafür, dass Demokratie Attraktivität ausstrahlt und sich Proteste darauf berufen können. Der Demokratiebegriff ist dabei aber nicht endgültig diskursiv fixierbar, sondern sein Verständnis bleibt genauso umstritten wie Verschiebungen in den sozialen Kräfteverhältnissen Effekte auf den Demokratiebegriff haben können: Politische Ereignisse können gewisse semantische Stränge des Begriffes (wieder) betonen, andere wiederum ausblenden. Es kursieren entsprechend viele Demokratietheorien, wobei diese alle selbst in der ideologisch-symbolischen Instanz ihrer Gesellschaftsformation eingebettet sind und darin zirkulieren. Eine Theorie der Demokratie kann daher auch nicht neutral gegenüber gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und politischen Kämpfen sein, wirkt

7 Das Zusammenspiel und die inhärente Widersprüchlichkeit von Staat, Kapitalismus und Demokratie haben die Klassiker von Habermas (1973) und Offe (2006) mit Legitimitätsfragen verknüpft. Eine detaillierte Analyse müsste diese – wie auch aktuellere Stränge der Legitimitätsdebatte (u.a. Boltanski/Thévenot 2007; Rosanvallon 2010) – mit den hier angedachten Vorschlägen zusammenspannen, um für die gesellschaftliche Makroebene Aussagen treffen zu können. Stattdessen liegt der Fokus hier auf der Mikroebene konkreter politischer Praktiken und deren Verknüpfung mit dem demokratischen Rechtfertigungsnarrativ.

8 Die Idee, Demokratie mit der Zeitachse über die Figur des Versprechens zu verknüpfen, geht auf Derrida zurück. Zentral für dessen Konzeption einer »radikalen Demokratie« ist die Charakterisierung der Demokratie als eine, die stets im Kommen bleibt: *la démocratie à venir*. Sie ist unmöglich im Sinne einer völligen Vergegenwärtigung und es gibt notwendigerweise etwas an ihr, das unvollendet bleiben muss. Sie lässt sich nicht vollständig instituieren, wodurch sie ihre mobilisierende Kraft nicht aus ihrer Verwirklichung zieht, sondern aus dem nichterfüllbaren Versprechen und dem Einsatz für ihre Einlösung (Derrida 1999, 2006).

sie doch auf ebendiese Kämpfe und Verhältnisse genauso ein, wie sie Probleme und Sackgassen politischer Praxis reflexiv problematisiert und Geburtshelferin möglicher neuer Praktiken sein kann: »Die Theorie ist für die Praxis wesentlich, für die Praxis, deren Theorie sie ist, ebenso wie für diejenige, der sie noch helfen kann, zu entstehen oder zu wachsen« (Althusser 2011, 205).

Eine solche Neutralität kann und will der vorliegende Text auch deshalb nicht für sich beanspruchen, weil er für ein praktisches Verständnis von Demokratisierung eintritt, wie es in den letzten Jahren von einem »radikaldemokratischen« Strang der Demokratietheorie stark gemacht wird: Darunter lassen sich demokratietheoretische Konzepte subsumieren, die das egalitär-partizipative Versprechen der Demokratie starkmachen, sich in diesem Sinne auch kritisch gegenüber realpolitischen Ausprägungen liberal-demokratischer, kapitalistischer Staatlichkeit positionieren und das emanzipatorische Potenzial des Demokratiebegriffs weder im Sinne konsensorientierter, deliberativer Ansätze noch im Sinne einer regierungsnahen Governanceforschung verabschieden (Marchart et al. 1998; Heil/Hetzel 2006; Bröckling/Feustel 2010; Agamben et al. 2012; Hebekus/Völker 2012; Lehner 2012, 2013). Demokratie ist in diesem Sinn weniger ein institutionalisiertes Regelwerk, eine juristische Organisation eines Kollektivs oder ein staatliches Herrschaftsarrangement, sondern zuallererst ein praktischer, widerständiger Modus der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (Rancière 2011). Aus diesem radikaldemokratischen Diskurs- und Theoriegeflecht werden im Folgenden mit *Selbstermächtigung*, *Gleichheit* und *Universalität* drei Achsen vorgestellt, die als fundamental für ein demokratisches Rechtfertigungsnarrativ gelten und den normativen Hintergrund für konkrete demokratisierende Praktiken bilden sollen.⁹

Demokratie ist ein Prozess politischer *Selbstermächtigung*. Sie verweist auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs und darauf, die sozialen und politischen Rahmenbedingungen selbst neu zu gestalten. Demokratische Politik existiert in Form einer Ausnahme zu einer herrschenden Konstellation, wenn plötzlich AkteurInnen am Rande einer Sozialordnung oder des politischen Feldes auftauchen, sichtbar werden und gleiche Anerkennung, Rechte oder Ressourcen einfordern (Rancière 2002). Diese Akte der Selbstkonstitution gehen einher mit der Etablierung eines neuen politischen Subjekts, welches für das Neue einsteht,

9 Die Auswahl der Achsen ist eine bewusste, normative Setzung dieses Textes. Referenzen dafür lassen sich v.a. im radikaldemokratischen Begriffsfeld finden, aber sie sind auch im egalitaristischen oder republikanischen Rechtfertigungsnarrativ eingelassen. Es wäre Aufgabe ideengeschichtlicher Analysen, die Genealogie und Präsenz dieser Achsen in theoretischen wie politischen Archiven nachzuzeichnen, wofür hier ebenso zu wenig Platz ist wie für eine detaillierte Begründung ihrer Auswahl.

dieses symbolisiert und dem Neuen einen Namen gibt. Demokratische Praxis setzt und legitimiert sich selbst – nicht mehr mit Verweis auf Gott, Natur, ökonomische Gesetze oder die Vernunft. Demokratie besteht gerade in der Affirmation der Möglichkeit, sich selbst und die politischen Institutionen neu zu erfinden. Diese Konstitutionsprozesse können an sich überall in einer Gesellschaftsformation auftauchen, auch wenn sie v.a. in Bezug auf staatliche Apparate Wirkmächtigkeit entfalten und Transformationen anstoßen können. Die Orte demokratischer Selbstermächtigungen lassen sich dabei nicht im Voraus bestimmen, eben weil ein wesentliches Merkmal solch demokratischer Prozesse darin besteht, dass sie sich selbst setzen (Badiou/Tarby 2012, 9ff.). Jedem dieser selbstermächtigenden Prozesse wohnt dabei ein exzessives Moment inne, eine unerhörte Anmaßung: Der demokratische Gedanke der kollektiven Selbstbestimmung ist durchdrungen von der Potenzialität, dass jene, die von demokratischer Herrschaft betroffen sind, diese neu arrangieren und auch gegen das Prinzip Herrschaft selbst richten können. Diese Prozesse müssen einer bisherigen Sozialordnung als unerhörte Anmaßung erscheinen, beinhalten diese Praktiken doch zumeist einen Bruch mit hegemonialen Rechtfertigungsnarrativen: Ein Prozess der Selbstermächtigung mobilisiert die Idee egalitärer Selbstgesetzgebung, d.h. das Prinzip der Volkssouveränität, um auch oligarchische Ausformungen realer Gestaltungsprozesse des politischen Feldes überhaupt als oligarchisch zurückweisen zu können (Rancière 2006). Das Konstatieren einer Krise der Demokratie ist daher Element einer Selbstkritik im weitesten Sinne; eine Kritik, die in der Offenheit und Unabgeschlossenheit der Demokratie selbst wurzelt, diese erneuert und selbst eine Norm von Demokratie in Anschlag bringen muss, anhand derer die davon abweichende faktische Ausgestaltung staatlicher vermittelter Politik kritisiert werden kann.

Nun kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die ereignishaft Etablierung eines neuen, politischen Raumes per se demokratischen Charakter hat. Es gibt auch Brüche mit vorherrschenden Machtverhältnissen, die autokratische oder faschistische Regime installieren. Wann ist also eine politische Selbstkonstitution demokratisch legitim? Nach Meinung vieler AutorInnen dann, wenn sie von der Idee der *Gleichheit* durchzogen und getragen ist und versucht, diese Gleichheit innerhalb sozialer Verhältnisse zu verankern (Badiou 2003b; Rosanvallon 2013). Demokratische Politik ist z.B. bei Rancière keine Ordnung, Staatsform oder anthropologische Konstante, sondern die Prozedur einer konfrontativen Selbstermächtigung entlang von Gleichheit (Rancière 2002). Politische Praktiken des Neuanfangens sind demokratisch in ihrem transformatorischen Bruch mit gegenwärtigen Machtverhältnissen, wenn sie sich selbst egalitär organisieren und die existierenden, nicht-egalitären Herrschaftsverhältnisse mit

der Forderung nach Gleichheit konfrontieren. Die Vorstellung von egalitären Geschlechterverhältnissen macht z.B. die patriarchal strukturierte Geschlechterdifferenz als ungleiche sichtbar, auch wenn daraus nicht unbedingt eine egalitäre Bearbeitung dieser Differenz folgen muss. Erst die Idee der Universalität der Menschenrechte unabhängig von Nationalität oder Ethnizität macht staatsrassistische Ausschlussstrukturen als solche benennbar. Demokratisierende Praktiken rekurren in ihrem Einsatz daher wesentlich auf die Gleichheit aller Menschen und verorten sich in der Einlösung des »demokratischen Versprechens« nach egalitärer Teilhabe. Gleichheit ist dabei das Axiom oder der Operator demokratischer Prozesse (Badiou 2003b). Sie dient auch als Norm für die interne Organisation eines kollektiven Akteurs, die die involvierten Individuen auf Augenhöhe begegnen lässt und nach gleicher Teilnahme an der Neuvermessung politischer Räume verlangt. Radikaldemokratische Politisierungen hängen einem expansionistischen Demokratiebegriff an, weil sie – im Gegensatz zu liberalen Demokratietheorien – den Gleichheitsgedanken auf alle sozialen Felder ausdehnen und »soziale Demokratie« (Meyer 2009) gesamtgesellschaftlich verwirklicht sehen wollen: Politische und soziale Gleichheit bedingen sich wechselseitig.

Diese Prozesse demokratischer Konstituierung schaffen neue Räume der Verhandlung, in denen das, was alle betrifft, egalitär ausgehandelt werden kann. Die Vorstellung aber, dass die Gleichheit einiger weniger gleichzeitig auf der Ungleichheit dieser Gruppe gegenüber allen anderen beruht, erscheint als absurd bzw. kontraintuitiv: Lässt sich für eine kleine Gemeinschaft gleicher Individuen die Idee von Gleichheit legitimatorisch aufrechterhalten, wenn diese parallel auf dem Ausschluss Ungleicher basiert? Kaum, denn die Brüchigkeit dieser Rechtfertigungsordnung wird spätestens dann evident, wenn vom Ausschluss Betroffene diese ungleichen Verhältnisse im Namen der Gleichheit anprangern und dadurch auch die bisherige Beschränktheit egalitärer Organisation offen legen (Rancière 2002). Politische Praktiken, die sich über Gleichheit legitimieren, sind daher von einer prinzipiellen Offenheit gekennzeichnet, die nicht Halt macht vor der Idee einer Gemeinschaft, eines *oikos*, einer Nation oder Ethnie, sondern nach Ausdehnung strebt. Die in konkreten politischen Ideen und Praktiken eingelassene Forderung nach (sozialer) Gleichheit überwindet Grenzziehungen, wie sie z.B. entlang der Kategorien Geschlecht, Klasse, Schicht, Herkunft oder Ethnizität mannigfach existieren und die Reproduktion kapitalistischer Staatlichkeit wesentlich mitkonstituieren. Mit dem Begriff der *Universalität* (Badiou 2003a) verfügt die politische Philosophie über ein Konzept, das Überschreitungen partikularistischer Ansprüche und Beschränkungen der Gleichheitsidee denken kann. Mit dem Wort »alle« hat demokratische Politik einen Namen, auf den sie in ihrer offenen Ausdehnung legitimatorisch verweisen kann:

»Wenn Politik einen Sinn hat, dann den, dass sie die kollektive Bühne für Manifestationen und Deklarationen der Gleichheit konstituiert. Von daher kann es über das reine Antworten auf den Gegner hinaus nur eine Anstrengung jener Bewegungen und Organisationen geben, die Anspruch auf politische Universalität erheben, um diese Universalität selbst zu gründen.« (Rancière 2011, 178)

Halten wir fest: Demokratie soll eine kollektive soziale Praxis sein, die sich an der Idee der Gleichheit aller aufrichtet und danach ausrichtet. Sie ist ein praktischer Prozess einer Selbstermächtigung, der das normative Versprechen der Demokratie nach ebendieser Gleichheit aller einfordert und sich für deren Universalisierung einsetzt, womit bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse konfrontiert und delegitimiert werden. Demokratisierende Praktiken beziehen sich in ihrem Einsatz auf die drei skizzierten Achsen, welche gleichsam das Koordinatensystem des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs abstecken. Diese Praktiken zielen weniger auf Partizipation entlang existierender liberal-demokratischer Verfahren ab, sondern wollen den bestehenden Rahmen dessen, was politisch möglich und denkbar ist, erweitern, indem das demokratische Rechtfertigungsnarrativ über das politische Feld hinaus ausgedehnt wird und in die gesamte symbolisch-ideologische Instanz einer Gesellschaftsformation als legitimatorische Ressource und Idee diffundiert. Politische Gleichheit wird als soziale Gleichheit vertieft, politische Demokratie als soziale Demokratie erweitert: »Gleichheit im radikaldemokratischen Sinn verstanden ermöglicht die demokratische Selbstbestimmung durch die Freiheit aller und damit eine Neuvermessung des Raums des Sozialen selbst« (Demirović 2013, 214). Demokratisierende Prozesse tauchen daher auch im Bereich der Lohnarbeitsbeziehungen oder der reproduktiven Sphäre auf – Bereiche, die der Liberalismus gemeinhin dem Privaten zuordnet und damit von der Politik zu trennen glaubt. Die Einforderung von Gleichheit beinhaltet die stete Möglichkeit eines Neubeginns, wenn sich der *demos* formiert und anfängt, das, was alle betrifft, neu zu arrangieren. Dadurch wird eine Dialektik von Bruch, Neugründung und Instituierung angestoßen, die – nicht nur, aber auch – ihren Widerhall in den existierenden politischen Staatsapparaten findet, sich darin einschreibt und diese transformieren kann – als »Ausweitung *effektiver Brüche*« (Poulantzas 2002, 287) zur Veränderung gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse.

4. DAS DEMOKRATISCHE RECHTFERTIGUNGSNARRATIV UND KAPITALISTISCHE STAATLICHKEIT

Eine dergestalt verstandene Konzeption demokratisierender Praxis muss, wie erwähnt, einem herrschenden Block an der Macht immer als unerhörte Anmaßung erscheinen. Politische Praktiken, die sich an der normativen Idee der Gleichheit aller orientieren, werden als vermessen, deplatziert, idealistisch oder als dysfunktional für den »nationalen Wettbewerbsstaat« (Hirsch 1995) diskreditiert und damit delegitimiert. Das praktische Aufspannen des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs entlang der drei Achsen hat daher mit Widerstand zu rechnen, unterminiert es doch nicht nur andere Narrative, sondern verlangt es in seinem expansiven Drang auch nach einer radikaldemokratischen Umgestaltung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse. Demokratisierende Praxis ist in diesem Text konzeptionell das begriffliche Relais, das zwischen der normativen Ebene bzw. dem demokratischen Rechtfertigungsnarrativ und den multiplen Ungleichheitsverhältnissen vermittelt. Dadurch, dass dieser Text den anmaßenden Einsatz für das »demokratische Versprechen« als *kollektive Praxis* fasst, bleibt dieses Demokratieverständnis für die Bearbeitung sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse anschlussfähig und lässt sich eben nicht auf eine selbstreferenzielle Zirkularität von Normativität, Kritik und Legitimität in der symbolisch-ideologischen Instanz einer Gesellschaftsformation verkürzen. Dieser Punkt muss abschließend nochmals hervorgehoben werden, verleitet doch die Analyse widerstreitender Rechtfertigungsnarrative, die Befassung mit der Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung und die Betonung universalisierender Selbstermächtigungsprozesse leicht dazu, die Materialität und Wirkmächtigkeit kapitalistischer Staatlichkeit geringzuschätzen.

Der moderne Staat beschränkt sich nämlich weder auf seine Rechtfertigungen noch auf seine Funktion als politischer Herrschaftsapparat. Eine materialistische Gesellschaftstheorie betont den konstitutiven Charakter staatlicher Apparate für eine kapitalistische Produktionsweise. Staatlichkeit muss in Beziehung zur Geschichte politischer, ökonomischer und ideologischer Kämpfe im Kapitalismus gesetzt werden, finden diese sozialen (Klassen-)Kämpfe doch immer auch auf staatlichem Terrain statt, wobei dessen Apparate die strategische Organisationsorte der herrschenden gegenüber den beherrschten Klassen sind: »Der Staat konstituiert also die politische Einheit der herrschenden Klassen: Er etabliert diese Klassen als herrschende Klassen.« (Poulantzas 2002, 158) Die verschiedenen Staatsapparate vereinheitlichen und organisieren disparate Interessen und Kapitalfraktionen zu einem politischen Block an der Macht, wobei der Staat gegenüber den Partikularinteressen ebenso eine relative Autonomie beibehält wie

seine relative Trennung von den Produktionsverhältnissen konstitutiv für ihn ist.¹⁰ Der Staat ist weder Instrument, Wesen noch Subjekt, sondern ein Kräftefeld bzw. die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und sozialen Kräften: »Die gegenwärtige Politik des Staates ist die Resultante der innerstaatlichen Widersprüche zwischen den staatlichen Zweigen und Apparaten, aber auch der Widersprüche innerhalb dieser Zweige und Apparate selbst.« (Poulantzas 2002, 165) Diese Widersprüche sind Ergebnisse wie Ausgangspunkte von ökonomischen, politischen und ideologischen Kämpfen, die sich in den Apparaten verdichten, aber immer auch brüchig werden können. Das heißt nun aber nicht, dass man ideologische Kämpfe zwischen Rechtfertigungsnarrativen als bloße Epiphänomene ökonomischer Auseinandersetzungen betrachten darf:

»Weil die politisch-ideologischen Beziehungen von Anfang an in der Konstitution der Produktionsverhältnisse präsent sind, spielen sie bei der Reproduktion eine wesentliche Rolle, ist der Produktions- und Ausbeutungsprozess zugleich Reproduktionsprozess der politischen und ideologischen Herrschafts- und Unterwerfungsbeziehungen. Aus diesem grundlegenden Tatbestand lässt sich die für jede Produktionsweise spezifische Präsenz des Staates als Konzentration, Verdichtung, Materialisierung und Verkörperung der politisch-ideologischen Beziehungen in den Produktionsverhältnissen und deren Reproduktion herleiten.« (Ebd., 56)

In die Staatsapparate eingeschrieben sind daher – je nach politischer Konjunktur – nicht nur die Sicht- und Teilungsprinzipien, mithilfe derer wir soziale Wirklichkeit erfahren und ordnen, sondern auch die Rechtfertigungsnarrative, mittels derer einzelne (staatliche) Politiken legitimiert werden. Eine politische Praxis, die sich in das demokratische Rechtfertigungsnarrativ einschreibt und ihre Politiken damit begründet, muss dieses gesamtgesellschaftliche, umkämpfte und widersprüchliche Zusammenspiel von kapitalistischer Produktionsweise, staatlicher Materialität, symbolisch-ideologischer Instanz und sozialer Reproduktion im Blick haben – auch um möglichen Enttäuschungen vorzubeugen: Die hegemoniale Durchsetzung und Mobilisierung des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs kann alsbald auf die geballte Materialität der Staatsapparate treffen, die den vorherrschenden Block an der Macht absichern wollen. Gleichzeitig bietet die Tatsache, dass die symbolisch-ideologische Instanz die gesamte Gesellschaftsformation durchzieht, wiederum die Möglichkeit, die drei Achsen des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs auch über die politische Rechtfertigungsord-

10 Zum Zusammenhang von kapitalistischer Produktionsweise, Produktionsverhältnissen, Ideologie und Staatsapparaten aus einer materialistischen Perspektive vgl. grundlegend Althusser (2012).

nung hinaus in jenen Feldern praktisch-politische Wirksamkeit entfalten zu lassen, die der Liberalismus lieber nicht als Orte politischer Auseinandersetzung wissen will: Lohnarbeitsbeziehungen, Naturverhältnisse, Fragen familiärer Reproduktion und privaten Eigentums.

Politische Soziologie darf nicht in der positivistischen Beobachtung oder distanzierten Analyse sozialer Governanceprozesse aufgehen, insbesondere dann, wenn sie sich mit der Demokratie eines Begriffes annimmt, der selbst hochgradig normativ aufgeladen ist und politisch umkämpft bleibt. Das Problem eines kritisch-egalitaristischen Zugangs besteht nicht etwa darin, dass es zu wenig Wissen um Möglichkeiten, Reichweiten und Wirkmächtigkeiten emanzipatorischer Forderungen gebe. Im Gegenteil, die Archive und Semantiken verblichener Kämpfe sind existent und prinzipiell reanimierbar (Rancière 2013). Das Problem besteht vielmehr darin, dass wir uns aktuell mit einer ideologisch-symbolischen Konstellation im politischen Feld konfrontiert sehen, deren wesentliche AkteurInnen immer mehr darauf verzichten, ihre Politiken als demokratisch zu rechtfertigen. Hegemonial in der politischen Rechtfertigungsordnung ist aktuell eine Kombination aus einem technokratisch-pragmatischen, einem sicherheitstechnischen und einem ökonomistischen Rechtfertigungsnarrativ. Durch das Verschwinden des Demokratiebegriffes aus den Selbstbeschreibungen und Begründungen der aktuellen politischen Rechtfertigungsordnung immunisiert sich der herrschende Block an der Macht auch gegenüber potenzieller Kritik, die dessen Politiken die demokratische Legitimität absprechen könnte. Es ist daher begriffsstrategisch wichtig, den Demokratiebegriff und seine hier propagierten Achsen der Selbstermächtigung, Gleichheit und Universalität wieder Eingang ins politische Feld und die politischen Kämpfe finden zu lassen; auch und insbesondere dann, wenn es den vorherrschenden AkteurInnen als unangemessen erscheint, die gesamtgesellschaftliche Einlösung des »demokratischen Versprechens« praktisch einzufordern.

LITERATUR

- Agamben, Giorgio/Badiou, Alain/Bensaïd, Daniel/Brown, Wendy/Nancy, Jean-Luc/Rancière, Jacques/Ross, Kristin/Žižek, Slavoj (2012): *Demokratie? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp.
- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg: VSA.
- Althusser, Louis (2011): *Über Marx*. Berlin: Suhrkamp.

- Althusser, Louis (2012): *Über die Reproduktion. Ideologie und ideologische Staatsapparate, 2.Halbband*. Hamburg: VSA.
- Badiou, Alain (2003a): *Ethik. Versuch über das Bewusstsein des Bösen*. Wien: Turia+Kant.
- Badiou, Alain (2003b): *Über Metapolitik*. Zürich/Berlin: diaphanes.
- Badiou, Alain (2008): *Wofür steht der Name Sarkozy?* Berlin: diaphanes.
- Badiou, Alain/Tarby, Fabien (2012): *Die Philosophie und das Ereignis. Mit einer kurzen Einführung in die Philosophie Alain Badiou's*. Wien: Turia+Kant.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: HIS.
- Bourdieu, Pierre (1997): »Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital.« In: Bourdieu, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA, S. 49-79.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2013): *Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hg.) (2010): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Bielefeld: transcript.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2008): *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Demirović, Alex (2013): »Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikal-demokratische Erneuerung.« In: *PROKLA* 43(2), S. 193-215.
- Derrida, Jacques (1999): »Bemerkungen zu Dekonstruktion und Pragmatismus.« In: Mouffe, Chantal (Hg.): *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*. Wien: Passagen, S. 171-195.
- Derrida, Jacques (2006): *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Forst, Rainer (2011): *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer (2013): »Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs.« In: Fahrmeir, Andreas (Hg.): *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 11-28.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus (2011): »Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms.« In: Forst,

- Rainer/Günther, Klaus (Hg.): *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 11-30.
- Foucault, Michel (2004): *Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität 2*. Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte*. Hamburg: Argument.
- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit : Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hall, Stuart (1989): »Der Thatcherismus und die Theoretiker.« In: Ders.: *Ideologie Kultur Rassismus. Ausgewählte Schriften I*. Hamburg: Argument, S. 172-206.
- Hebekus, Uwe/Völker, Jan (2012): *Neue Philosophien des Politischen. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (2006): *Die unendliche Aufgabe: Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: Transcript.
- Hirsch, Joachim (1995): *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*. Berlin: ID Verlag.
- Jörke, Dirk (2005): »Auf dem Weg zur Postdemokratie.« In: *Leviathan* 32(4), S. 482-491.
- Jörke, Dirk (2010): »Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation.« In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 20(3-4), S. 269-290.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen.
- Lehner, Daniel (2012): »Freiheit, Gleichheit - und Ereignis? Zur Kritik und Vertiefung radikaler Demokratietheorien.« In: *MomentumQuarterly* 1(2), S. 102-121.
- Lehner, Daniel (2013): *Egalitäre Ausgangssituationen schaffen – zur Demokratisierung »postdemokratischer« Zustände*. Donau-Institut Working Papers 21. Budapest: Andrassy-Universität.
- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2002): *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver/Butler, Judith/Chritchley, Simon/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj (1998): *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia+Kant.
- Marx, Karl (1976): »Zur Judenfrage.« In: Marx, Karl/Engels, Friedrich (Hg.), *Werke. Band I*. Berlin: Dietz, S. 347-377.

- Meyer, Thomas (2009): *Soziale Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Offe, Claus (2006): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staats. Aufsätze zur Politischen Soziologie*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2006): *Hatred of democracy*. London: Verso.
- Rancière, Jacques (2010): »Demokratie und Postdemokratie.« In: Badiou, Alain/ Rancière, Jacques (Hg.): *Politik der Wahrheit*. Wien: Turia+Kant, S. 119-156.
- Rancière, Jacques (2011): *Moments politiques. Interventionen 1977-2009*. Berlin: diaphanes.
- Rancière, Jacques (2013): *Die Nacht der Proletarier. Archive des Arbeitertraums*. Wien: Turia+Kant.
- Rosanvallon, Pierre (2010): *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit-Reflexivität-Nähe*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Rosanvallon, Pierre (2013): *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Sloterdijk, Peter (2006): *Zorn und Zeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.